



# HESSISCHER LANDTAG

20. 07. 2021

## Kleine Anfrage

**Volker Richter (AfD), Claudia Papst-Dippel (AfD), Arno Enners (AfD)**

**vom 28.06.2021**

**Wirksamkeitsdauer von Corona-Impfungen**

**und**

**Antwort**

**Minister für Soziales und Integration**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Der einschlägigen Medienberichterstattung zufolge soll eine Corona-Zweitimpfung eine Wirksamkeitsdauer von schätzungsweise sechs Monaten bis zu mehreren Jahren entfalten – wobei gesicherte Erkenntnisse über die tatsächliche Wirksamkeitsdauer der Corona-Zweitimpfungen jedoch bisher nicht vorliegen. ([https://www.ndr.de/ratgeber/gesundheit/Corona-Immunitaet-Wie-lange-schuetzen-Infektion-und-Impfung\\_corona7436.html](https://www.ndr.de/ratgeber/gesundheit/Corona-Immunitaet-Wie-lange-schuetzen-Infektion-und-Impfung_corona7436.html); <https://www1.wdr.de/nachrichten/themen/coronavirus/impfung-corona-auffrischung-mutation-wirksamkeit-100.html>; Zu Frage 10: [https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment\\_data/file/993879/Variants\\_of\\_Concern\\_VOC\\_Technical\\_Briefing\\_15.pdf](https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/993879/Variants_of_Concern_VOC_Technical_Briefing_15.pdf))

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Für welchen Zeitraum gilt der Status „Geimpfter“ für Personen, die den vollständigen Impfschutz gegen SARS-CoV-2 erhalten haben?

Auf Grundlage der derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnisse und der aktuell geltenden gesetzlichen Regelungen ist der Status als vollständig geimpfte Person zeitlich nicht befristet.

Frage 2. Wenn aktuell dieser Zeitraum nicht festgelegt ist, wie möchte die Hessische Landesregierung verfahren, wenn sich wissenschaftlich bestätigt, dass Impfungen nur eine zeitlich begrenzte Immunität bieten und somit Auffrischungen notwendig werden?

Frage 3. Wie gedenkt das HMSI vorzugehen, wenn sich die Zahlen aus England bestätigen, dass mit Astra-Zeneca geimpfte Personen gegen die Corona-Variante Delta nur einen Schutz von maximal 60 % haben?

Frage 4. Welche Erkenntnisse liegen dem HMSI vor, bzw. wie bereitet sich das HMSI darauf vor, dass die Corona-Variante Delta für Geimpfte zehnmal so gefährlich ist, wie die bisher bekannten Virusvarianten?

Die Fragen 2 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Frage, ob ein Impfschutz gegen COVID-19 dauerhaft besteht oder ob Folge- oder Auffrischungsimpfungen erforderlich werden, ist derzeit Gegenstand der wissenschaftlichen, politischen und medialen Diskussion. Die aktuellen Erkenntnisse weisen darauf hin, dass eine Impfung mit in Deutschland zugelassenen Impfstoffen einen sehr guten Schutz vor schweren Erkrankungen durch alle derzeit bekannten SARS-CoV-2-Virusvarianten vermittelt. Die weitere Entwicklung und insbesondere wissenschaftliche Durchdringung bleibt abzuwarten. Im Lichte der permanent voranschreitenden Erkenntnisse wird über Art und Umfang notwendiger Folge- oder Auffrischungsimpfungen zu entscheiden sein. Bund und Länder befinden sich hierzu im ständigen Austausch mit dem Robert Koch-Institut und der dort angesiedelten Ständigen Impfkommission. Weiterhin gilt, dass eine möglichst weitgehende Durchimpfung der Bevölkerung, Testangebote und die Einhaltung von Masken- und Hygienepflichten die wesentlichen Bausteine der Pandemiebekämpfung sind.

Richtig ist, dass das Auftreten von (auch weiteren) Virusvarianten weiterhin Anlass zu besonderer Aufmerksamkeit und Vorsicht gibt.

Frage 5. Wie ist das HMSI auf den Herbst 2021 vorbereitet, wenn man davon ausgehen kann, dass eine Vielzahl an Bürgern aus Hochrisikoländern die Corona-Variante Delta nach Hessen einbringen und somit eine Verbreitung dieser Virus-Variante erhöhen?

Die Konferenz der Gesundheitsminister hat sich darauf verständigt, das bisherige Einreiseregime bis mindestens 30. September 2021 fortzuführen. Die Variante Delta ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt nach Feststellung des RKI die vorherrschende Virusvariante in Deutschland. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 2 bis 4 verwiesen.

Frage 6. Wie schätzt das HMSI den Schutz vulnerabler Gruppen in Hessen ein, wenn die Corona-Variante Delta sich in Hessen flächendeckend verbreitet?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 2 bis 4 verwiesen.

Frage 7. Wurde der Hessische Pandemieplan innerhalb der letzten Monate entsprechend der Erfahrungen der letzten Monate angepasst und wenn ja, welche Veränderungen wurden vorgenommen?

Frage 8. Wenn der Pandemieplan nicht verändert wurde in den letzten Monaten, warum ist dem das HMSI nicht nachgekommen?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der bisherige Pandemieverlauf hat gezeigt, dass sich die Ausbreitung und der Verlauf von Infektionen mit SARS-CoV-2, insbesondere angesichts der bereits aufgetretenen und weiterer möglicherweise noch auftretender Virusvarianten, einer verlässlichen Prognose oder Planbarkeit weitgehend entzieht.

Frage 9. Welche Maßnahmen hat die Hessische Landesregierung unternommen, um im Herbst und Winter 2021 Bürgerrechtseinschränkungen zu verhindern und Menschen zu schützen?

Es wird auf die Antworten zu den voranstehenden Fragen verwiesen.

Frage 10. Welche Schlüsse zieht das HMSI aus dem „Technical briefing 15“, welches als Link in der Beschreibung angefügt wurde?

Es wird auf die Antworten zu den voranstehenden Fragen verwiesen.

Wiesbaden, 15. Juli 2021

**Kai Klose**